

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0753
38 - Feuerwehr Hauptamtliche Wachabteilung			Datum: 10.12.2019
Bearb.:	Voigt, Alena	Tel.: 040 943 60 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.01.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	04.02.2020	Entscheidung

Zustimmung zur Neuwahl des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte

Beschlussvorschlag

Der Neuwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte, Herrn Niels Ole Jaap, und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte, Herrn Marcel Winkler, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 16.03.2015, zugestimmt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des bisherigen Ortswehrführers, Herrn Dirk Hallbauer, sowie die Amtszeit seines Stellvertreters, Herrn Gerd Westphal, endeten am 04.11.2019, da beide auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrführer bzw. stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte entlassen wurden. Seitdem war Herr Niels Ole Jaap kommissarischer Ortswehrführer.

Bis zum Wahltag, einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Wehr am 09.12.2019, wurde der Oberbürgermeisterin jeweils ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Für den Ortswehrführer lautete dieser auf Herrn Niels Ole Jaap, für den stellvertretenden Ortswehrführer auf den bisherigen Zugführer Herrn Marcel Winkler.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Wehr am 09.12.2019 wurde Herr Jaap zum neuen Ortswehrführer und Herr Winkler zum neuen stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Herr Jaap hat bereits alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Herr Winkler hat noch nicht alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Er hat sich bereit erklärt, die fehlenden Lehrgänge, Führen von Verbänden und Leiten einer Feuerwehr, innerhalb der nächsten 2 Jahre zu absolvieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Wahlniederschrift liegt dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.